

# Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 5/24

Berlin, 26.03.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 16.06.2025</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>2227, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hellersdorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Mahlsdorf	Fl. 2, Nr. 2538/20	Gebäude- und Freifläche	12623 Berlin, Büto- wer Straße 25	1.242	23435N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	<p>Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr:</p> <p>Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Wohnfläche ca. 92 m<sup>2</sup> und Nebengebäude. Baujahr ca. 1950.</p> <p>Im Einfamilienhaus besteht folgende Raumaufteilung: Kellergeschoss mit Flur und Heizungsraum, Erdgeschoss mit Diele, Flur, 3 1/2 Zimmer (teilw Durchgangszimmer), Küche, Bad, Garagenanbau. Bei dem Nebengebäude handelt es sich um ein Gartenhaus mit Schuppen.</p> <p>Auf dem Grundstück befindet sich weiter ein Holzpavillon und überdachte Terrassen</p> <p>Zur Herstellung einer zeitgemäßen Nutzbarkeit sind durchgreifende Modernisierungsarbeiten erforderlich.</p> <p>Weitere Angaben können dem Gutachten entnommen werden.</p>	554.000,00 €

Der Verkehrswert wurde auf 554.000,00 € festgesetzt.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 14.02.2024.

Die Beschlussnahme erfolgte am 14.02.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.